



RSG SH e.V.



Hygieneregeln in 2022 wegen Corona Covid-19

Um die TrackDay-Veranstaltungen sicher durchführen zu können, sind folgende Regeln und Auflagen zu beachten, die von Jedermann strikt einzuhalten und umzusetzen sind.

- Klagt ein Teilnehmer auch unmittelbar vor der Veranstaltung über einzelne **Symptome** wie z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur oder auch Beeinträchtigung von Geschmacks- und Geruchssinn, ist der Veranstalter unverzüglich zu informieren und von einer Teilnahme abzusehen.
- Im Veranstaltungsbereich sind die üblichen und bekannten Hygieneregeln einzuhalten. Neben dem allgemeinen **Abstandsgebot** ist das Tragen von Gesichts- und Nasenschutzmasken im Bereich der Papierabnahme verpflichtend, auch wenn diese im Außenbereich erfolgt.
- Im Fahrerlager sind beim Aufbau des eigenen Bereiches die separate **Fahrerlagerskizze** umzusetzen. Feste Markierungen auf dem Asphalt dienen als Orientierung in der Skizze. Die vom Veranstalter vorgegebenen Abstände sind einzuhalten.
- Im Bereich des Hauptgebäudes sind im Außenbereich zahlreiche **Desinfektionsspender** vorhanden, die mehrmals am Tag benutzt werden sollten.
- Die Zahl der **weiteren Personen** über die der direkten Teilnehmer und Fahrer ist möglichst klein zu halten. Jede Person, die nicht direkter Teilnehmer (Fahrer) ist und einen Haftungsverzicht unterschrieben hat, ist dem Veranstalter mit Name, Adresse und Handynummer über den internen Teilnehmerbereich auf www.rsg.sh bekannt zu geben.



RSG SH e.V.

SHM
Motorsport

ADAC

Ortsclub im
ADAC Schleswig-
Holstein e.V.

Sicherheit und Umweltschutz

Zur Vermeidung von Gesundheits- und Umweltschäden sind folgende Regeln zu beachten:

- Werden an einem Fahrzeug Arbeiten vorgenommen, so ist zwingend eine Umweltmatte einzusetzen. Es ist sicherzustellen, dass auslaufende Betriebsstoffe (Kraftstoff, Öl, Bremsflüssigkeit, etc.) aufgefangen werden können. Wird statt einer **Umweltmatte** mit flüssigkeitssaugenden Eigenschaften eine Plane eingesetzt, sind Tücher zum Aufnehmen der Flüssigkeiten vorzuhalten.
- Neben dem Schutz der Umwelt hat jeder Teilnehmer auf die körperliche Unversehrtheit anderer Teilnehmer und natürlich auch auf sich selber zu achten. Hierfür ist eine geeignete **Schutzausrüstung** vorzuhalten und einzusetzen.
- Erfolgt eine **Betankung** im Fahrerlager, so ist dies bis maximal 10 Liter aus geeignetem Kanister gestattet. Während der Betankung hat eine 2. Person die mit einem geeigneten **Feuerlöscher** bereit zu stehen. Feuerlöscher stehen im PadborgPark auf Nachfrage auch für Teilnehmer bereit.
- Beim Einsatz von Kraft- und sonstigen **Gefahrstoffen** sind ausschließlich unbeschädigte Original-Behälter mit lesbarer Beschriftung und Gefahrensymbolen einzusetzen.
- Für Transport und Lagerung von Gefahrstoffen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Während der Veranstaltung haben diese nicht öffentlich zugänglich zu sein. Die mitgeführten Mengen sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren.
- Sollte eine **umweltrelevante Verschmutzung** dennoch eingetreten sein, ist der Teilnehmer in Absprache mit dem PadborgPark für die Beseitigung verantwortlich.
- Für **Restmüll** stehen im Lager rote Mülltonnen mit 240 Liter Fassungsvermögen bereit. In diese Mülltonnen sind keinesfalls mit Betriebsstoffen kontaminierte Papier- und Reinigungstücher einzufüllen. Diese sind in geeigneten Mülltüten zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen. Diese Entsorgung erfolgt ausdrücklich nicht über den PadborgPark.
- **Wertstoffe** wie Glas oder Kunststoffe sind nicht in die bereitstehenden Restmüllgehälter zu geben, sondern fachgerecht der Wiederverwertung zuzuführen.